

Freiheit, Gleichheit, Sicherheit: Ethische Grundfragen der Sozialpolitik

Seminar veranstaltet von
H. Tristram Engelhardt, Jr. und Christoph Sachße
13.-15. April 1989*

Teilnehmer: Thomas Blanke (Oldenburg), Micha Brumlik (Heidelberg), Hartmut Dießenbacher (Bremen), H. Tristram Engelhardt, Jr. (Houston), Georges Michael Fülgraff (Berlin), Peter Gross (Bamberg), Hans Joachim v. Kondratowitz (Berlin), Peter Koslowski (Witten/Herdecke), Ruth Mattheis (Berlin), Ulrich Mückenberger (Hamburg), Claus Offe (Bremen), Ulrich K. Preuß (Bremen), Michael A. Rie (Harvard), Christoph Sachße (Kassel), Hans-Martin Sass (Bochum), J.-M. Graf v. d. Schulenburg (Hannover), Stuart F. Spicker (Connecticut), Wolfdieter Thust (Köln), Ingrid Völker-Oswald (Berlin).

Soziale Sicherung ist kontrovers geworden. Nach einer Phase fast hundertjährigen Auf- und Ausbaus ist der Wohlfahrtsstaat in westlichen Industriegesellschaften an Leistungs- und Legitimationsgrenzen gestoßen.

Die Formen, Strukturen und Leistungen moderner wohlfahrtsstaatlicher Sicherung entstanden seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als Antwort auf die spezifischen sozialen Risiken kapitalistischer Industriegesellschaften. Dem modernen Wohlfahrtsstaat lag die Verheißung zugrunde, sozial verursachte Probleme und Risiken auch gesellschaftlich lösen und sichern zu können: Sicherheit als Problem gesellschaftlicher Steuerung. Diese Gewißheit ist an der Schwelle zu einer „neuen Moderne“ erschüttert worden.

Das ungehemmte Wachstum industrieller Produktion hat nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen in bedrohlichem Ausmaß zerstört und gefährdet. Es hat auch immer weitere gesellschaftliche Lebensbereiche der Logik technischer Verfügbarkeit unterworfen. Und mit den sozialen Folgen industriegesellschaftlicher Modernisierung sind die überkommenen Formen sozialer Sicherung zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung geworden.

Die aktuellen sozialpolitischen Diskussionen betreffen auch die nor-

* Das Seminar wurde gefördert durch die Friedrich Ebert-Stiftung.

mativen Grundlagen sozialer Sicherung. Im Zuge von ökonomischem Wachstum sowie der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung sozialer Sicherung schien jahrzehntelang die Frage nach den — jeder sozialpolitischen Gestaltung—vorgeschedeten normativen Grundentscheidungen sozialer Sicherung entbehrlich. Das technisch M6gliche markierte auch in der Sozialpolitik den Horizont des gesellschaftlich Gew6nschten. Im Zuge des skizzierten sozialen Wandels ist aber gerade dieser Bezugsrahmen zum Problem geworden. Aus beidem: Problemen und Krisen der Organisation und Finanzierung herkommlicher Systeme sozialer Sicherung *und* Prozessen gesamtgesellschaftlichen Wandels erkl6rt sich das aktuelle Interesse an normativen und ethischen Grundfragen sozialer Sicherung.

Das prek6re Spannungsverh6ltnis von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit in den wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen westlicher Industriegesellschaften war das Thema eines Symposiums, das mit der Unterst6tzung der Friedrich Ebert-Stiftung vom 13.-15. April am Wissenschaftskolleg veranstaltet wurde. Das Symposium zielte vor allem auf eine kontroverse Diskussion des aktuellen Meinungsspektrums zur ethischen Legitimation wohlfahrtsstaatlicher Sicherung. Dabei standen sich Fundamentalkritiken des Wohlfahrtsstaates unter dem Aspekt unzul6ssiger Einschr6nkungen der individuellen Freiheit der B6rger und Forderungen nach einem — wenn auch modifizierten — weiteren Ausbau sozialer Sicherung gegen6ber. Aus der F6lle der in den vorgelegten Arbeitspapieren angesprochenen und in der ausf6hrlichen Diskussion vertieften Positionen und Gesichtspunkten seien folgende Grundprobleme hervorgehoben:

Vor allem in den verfassungsrechtlich und -historisch orientierten Beitr6gen von *Preu6* und *Blanke* wurde herausgearbeitet, da6 sich aus den universalistischen Grunds6tzen b6rgerlicher Verfassung durchaus normative Rechtfertigungen f6r ein System wohlfahrtsstaatlicher Sicherung gewinnen lassen. Allerdings umfa6t diese verfassungstheoretische Legitimation die soziale Sicherheit nur im Grunds6tzlichen und sagt wenig 6ber ihre konkrete Ausgestaltung. Umgekehrt zielen auch fundamentale Kritiken des gegenw6rtigen Systems sozialer Sicherung in der Bundesrepublik — wie sie von *Koslowski* und *Sass* vorgetragen wurden — nicht auf eine g6nzliche Beseitigung sozialer Sicherung, sondern auf eine Umgestaltung, die der individuellen Freiheit, der Selbstsorge und der Selbstt6tigkeit der B6rger gr66eren Raum gibt, ihnen zugleich aber auch verst6rkt die Kosten und Risiken aufb6rdet. Die Probleme ethischer Legitimation sozialer Sicherung liegen also offenbar weniger im Grunds6tzlichen als in den Details des „Wie“ und des „Wieviel“. Die zunehmende Durchdringung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche mit wohl-

fahrtsstaatlichen Interventionen und die faktische Abhängigkeit weiter Bevölkerungskreise vom Wohlfahrtsstaat erzeugen einen zunehmenden Legitimationsbedarf für diese Interventionen. Zugleich aber nehmen in einer sich pluralisierenden und individualisierenden Gesellschaft die Möglichkeiten umfassender Konsense immer mehr ab. Mit dieser „Legitimationsfalle“ ist ein ethisches Grundproblem (post)moderner Gesellschaft benannt.

Am öffentlichen Gesundheitswesen läßt sich dieses Problem konkretisieren. Die moderne medizinische Hochtechnologie hat Heilungschancen für Krankheiten geschaffen, die noch vor wenigen Jahrzehnten unheilbar zum Tode führten. Sie hat zugleich die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens in Höhen getrieben, die immer mehr zum ernststen gesellschaftlichen Problem werden. Die permanente Verbesserung der Gesundheitsleistungen selbst hat damit die Notwendigkeit einer eventuellen Rationalisierung von Gesundheitsleistungen geschaffen. Nach welchen Grundsätzen aber soll eine solche Zugangsbeschränkung organisiert werden und wer soll zur Aufstellung solcher Grundsätze legitimiert sein? Die Beiträge von *Dießenbacher* und *Rie* markierten dabei das Spektrum einer ethischen Kontroverse, die im Bereich der Intensivmedizin und der Organtransplantation schon heute tiefgreifende praktische Bedeutung hat.

Das Symposium diente vor allem der Diskussion und der Kontroverse, nicht der Entwicklung praktischer Lösungsvorschläge. Es hat Defizite und Leerstellen in den aktuellen sozialpolitischen Diskussionen deutlich werden lassen und fruchtbare Perspektiven des Weiterdenkens eröffnet. Die Veröffentlichung der Tagungsbeiträge wird vorbereitet.